BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 7 vom 4. März 2016

Der städtische Petitionsausschuss hat am 4. März 2016 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.

Insa Peters-Rehwinkel (Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/358

S 18/363 S 18/364

Gegenstand: Rückkauf des Bahnhofsplatzes

Begründung:

Die Petenten setzen sich für einen Rückkauf des Bahnhofsvorplatzes ein. Sie tragen vor, die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sei gegen die geplante Bebauung und strebe eine Aufwertung des Platzes durch eine öffentliche Nutzung an. Die geplante Bebauung orientiere sich allein an den finanziellen Interessen des Investors. Unklar sei, ob das Gebäude ausgelastet werden könne und ob der Investor das Gebäude profitabel verkaufen wolle. Der Bahnhofsvorplatz sei zu einem reinen Spekulationsobjekt geworden. Der Baubeginn sei von der Verwaltung vertraglich verlängert worden, ohne zuvor die politischen Gremien zu informieren. Da das beabsichtigte Gebäude nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Bauerlaubnis fertig gestellt worden sei, habe die Stadtgemeinde Bremen das Recht, das Grundstück zurückzukaufen. Die veröffentlichte Petition S 18/358 wird von 872 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent der veröffentlichten Petition S 18/358 die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bebauung des Bahnhofsvorplatzes wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Es gibt nicht nur Kritiker des Projekts, sondern auch Befürworter. Der Beirat wurde intensiv an den Beratungen zur Bebauung des Bahnhofsvorplatzes beteiligt.

Das Bauvorhaben am Bahnhofsvorplatz ist als wichtiger strategischer Baustein für die Entwicklung der Innenstadt im Rahmen des Konzepts "Bremen Innenstadt 2025" aufgeführt. Auch dieses Konzept wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt. Die Stadtgemeinde Bremen hat das in Rede stehende Grundstück vor einigen Jahren verkauft mit der Option, dass es bebaut werden sollte. Eine

Baugenehmigung für das Vorhaben wurde erteilt. Der Baubeginn erfolgte im Rahmen der nach der Landesbauordnung zulässigen Frist von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung.

Die Fertigstellungsfrist für das Gebäude war ursprünglich für Mitte 2016 vorgesehen. Sie wurde verlängert. Dem sind Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sowohl im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss als auch in der zuständigen Deputation vorausgegangen.

Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses kommt ein Rückkauf des Grundstücks nicht in Betracht. Damit würde sich die Stadtgemeinde Bremen erheblichen Regressforderungen aussetzen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/370

Gegenstand: Beschwerde gegen Punkthäuser

Begründung:

Die Petenten wenden sich gegen Art und Umfang von drei in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft geplanten sogenannten Punkthäusern. Die Umsetzung der Planung führe zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, einer erhöhten Unfallgefahr, einer unzumutbaren Verdichtung des Stadtteils und damit einhergehend einer unzumutbaren Verschlechterung der Lebensverhältnisse. Außerdem werde das Ortsbild beeinträchtigt. Auch seien nicht ausreichend Stellplätze vorgesehen. Die durch die Bebauung wegfallende Grünfläche könne besser auf andere Weise im Sinne der Anwohner genutzt werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Errichtung der in Rede stehenden Gebäude erfolgt auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 93, den die Stadtbürgerschaft im Jahr 2015 beschlossen hat. Im Rahmen der Beschlussfassung über einen Bebauungsplan werden alle für und gegen die Planung sprechenden Belange gegen- und untereinander abgewogen. Auch die Einwände der Petenten wurden berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, das Anliegen der Petenten zu unterstützen.

Der städtische Petitionsausschuss kann nach dem Eindruck der Ortsbesichtigung die Bedenken der Petenten zwar teilweise nachvollziehen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in Bremen dringend Wohnraum geschaffen werden muss. Da das Stadtgebiet räumlich begrenzt ist, muss dies auch im Wege der Innenverdichtung erfolgen.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 18/383

Gegenstand: Aufstockung des Lehrpersonals an bremischen Schulen

Begründung:

Die Petentin setzt sich dafür ein, dass das Lehrpersonal an bremischen Schulen umgehend um 100 Stellen aufgestockt wird. Mittelfristig müsse ein Versorgungsplan mit bis zu 400 zusätzlichen Lehrerstellen erarbeitet werden. Zur Begründung trägt sie vor, insbesondere ab der fünften Klasse aufwärts seien Schülerinnen und Schüler an allen bremischen Schultypen und in allen Stadtteilen von Unterrichtsausfall betroffen. Vier bis sechs Fehlstunden pro Woche seien normal. Im Februar 2015 sei mit 18 Fehlstunden in einer achten Klasse eines Gymnasiums ein trauriger Rekord zu verzeichnen ge-

wesen. Wichtige Fächer wie Chemie, Physik oder Englisch würden teilweise über ein ganzes Halbjahr nicht unterrichtet, weil das Lehrpersonal fehle. Das Lehrpersonal werde wegen der ständigen Überlastung immer länger krankgeschrieben. Der Vertretungspool sei chronisch unterbesetzt. Selbst bei Anwesenheit aller Lehrer könnten Schulen den Unterricht über alle Klassen und in allen Fächern nicht 100-%-tig sicherstellen. Das Einstellungsverfahren für Lehrkräfte und Referendare sei langwierig und kompliziert und müsse dringend geändert werden. Diese Problematik müsse dringend gelöst werden, weil in den Schuljahrgängen erhebliche Wissenslücken aufgebaut würden. Die Schulen könnten eine angemessene Vorbereitung auf Schulabschlüsse nicht mehr leisten. Das bremische Bildungssystem sei chronisch unterfinanziert und könne die Unterrichtsgrundversorgung nicht mehr sicherstellen. Die Petition wird von 314 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem hat die Petentin über 3 000 sonstige Unterstützungen vorgelegt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Stadtbürgerschaft und die städtische Deputation für Kinder und Bildung beschäftigen sich seit geraumer Zeit intensiv mit dem Thema Unterrichtsausfall. Auch dem städtischen Petitionsausschuss ist die Thematik sehr präsent. Zu berücksichtigen ist bei der Diskussion über die Unterrichtsversorgung, dass Bremen ein Haushaltsnotlageland ist. Dementsprechend sind die Mittel, die eingesetzt werden können, begrenzt. Bereits in den letzten Jahren wurden zusätzliche Mittel für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt. Auch für den kommenden Doppelhaushalt 2016/2017 stellt der Bildungsbereich einen Schwerpunkt der Ausgaben dar.

Für die Abwesenheit von Lehrkräften gibt es unterschiedliche Gründe. An erster Stelle sind krankheitsbedingte Ausfälle zu nennen. Im letzten Jahr gab es besonders viele Krankheitsfehltage in den Monaten Februar, März und April. In dieser Zeit kam es auch in anderen Bereichen wegen einer Grippewelle zu erheblichen Personalengpässen und Betriebseinschränkungen.

Darüber hinaus fallen Abwesenheitszeiten, z. B. durch die Betreuung von Klassenfahrten, Teilnahme an Fortbildungen, Durchführung von Prüfungen oder Teilnahme an Personalversammlungen etc., an. In diesen Fällen kann teilweise durch ein anderes Management Unterrichtsausfall vermieden werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass man seit einiger Zeit in Bremen tages-, wochenoder monatsgenau den Unterrichtsausfall an einzelnen Schulen bestimmen kann. Auch lässt sich feststellen, ob eine Vertretung durch Fachlehrer oder nur eine Betreuung erfolgt ist. Die Erhebung dieser Daten ermöglicht eine passgenaue Steuerung. Wenn der Unterrichtsausfall beispielsweise organisatorisch bedingt ist, können eine kollegiale Beratung, Fortbildungen oder die Schaffung eines Unterstützungssystems gegebenenfalls Abhilfe schaffen.

Daneben wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu reduzieren. So stehen den Schulen flexible Mittel in ihrem Budget zur Verfügung, um Abwesenheiten zu überbrücken. Hierfür standen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 3,75 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 wurden die Mittel um jährlich 1 Mio. € erhöht. Außerdem wurden ab 1. April 2015 nochmals 1,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Damit wurde es möglich, alle Schwangerschaftsvertretungsfälle abzudecken.

Insgesamt werden für Bremen und Bremerhaven 105 Stellen geschaffen. Davon entfallen 16 Stellen auf die berufsbildenden Schulen und 75 Stellen auf die allgemeinbildenden Schulen. Die genaue Umsetzung wurde in einer Arbeitsgruppe aus Schulleitungen und Vertretern des Bildungsressorts konkretisiert. Teilweise, bei kleineren Einheiten, wird tatsächlich mehr Personal bereitgestellt. In größeren Schulen werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt, um Stadtteilschulen oder Ähnliches einzubinden. So hofft man, flexibel auf die auftretenden Bedarfe reagieren zu können.

Die Forderung, mittelfristig 400 zusätzliche Lehrkräfte zu schaffen, dürfte sich angesichts der Haushaltslage Bremens nicht realisieren lassen. Der städtische Petitionsausschuss ist sich jedoch sicher, dass die Unterrichtsversorgung auch zukünftig einen Schwerpunkt bilden wird und dementsprechend versucht wird, diesen Bereich den finanziellen Möglichkeiten Bremens entsprechend vorrangig mit Mitteln auszustatten.

Druck: Hans Krohn · Bremen